MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Städtebauförderung, Zustimmung zur Jahresanmeldung für das - Städtebauförderprogramm 2024

   Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurden die Sitzungsniederschriften versandt.

Die Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 09.10.2023 und am 30.10.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18
Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 09.10.2023, 19.10.2023 und 30.10.2023 werden zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Städtebauförderung, Zustimmung zur Jahresanmeldung für das - Städtebauförderprogramm 2024

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf ist aufgefordert, seinen voraussichtlichen Bedarf an Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2024 und die Fortschreibungsjahre 2025 bis 2027 anzumelden. Hierzu liegen die als Anlage angefügte Bedarfsmitteilung und der fortgeschriebene Maßnahmenplan zur Ortskernsanierung Weisendorf vor.

Entsprechend der aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom November 2019 wird bei Anmeldung der Einzelmaßnahmen zwischen Vorbereitenden Maßnahmen, Ordnungs- und Baumaßnahmen sowie dem Mittelbedarf für das Kommunale Förderprogramm und Vergütungen, z.B. für Sanierungsbeauftragte, unterschieden.

Die allgemeinen Ziele und mögliche Maßnahmen der Ortskernsanierung sind in dem vom Marktgemeinderat gebilligten Rahmenplan zur Ortskernsanierung vom Februar 2012, zuletzt ergänzt im Zuge der Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Weisendorf“ im April 2022, und im Integrieren Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Markt Weisendorf vom August 2021 ausführlich beschrieben.

Auf Grundlage dieser Planungen und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Stichworte: Mobilitäts- und Energiewende, Digitale Planung) plant der Markt Weisendorf in den kommenden Jahren weitere gesamtörtliche Konzepte zur Vorbereitung der städtebaulichen Erneuerung.

Hierzu gehören zum Beispiel die Erstellung eines **Integriertes Digitalen Entwicklungskonzeptes – IDEK** und die Erstellung eines **Mobilitätskonzeptes**, in deren Rahmen weitere konkrete Maßnahmen aufgezeigt und abgestimmt werden sollen, von denen die „Ortsmitte Weisendorf“ profitieren kann und soll.

Um zum Beispiel die in der Machbarkeitsstudie „Schloss Weisendorf“ (2023) oder dem Bebauungskonzept „Hauptstraße Birkenhof“ (2021) aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der städtebaulichen Situation umsetzen zu können, wird auch für 2024 und die Folgejahre Mittelbedarf für den **Grund- bzw. Zwischenerwerb** und die **Freilegung von Grundstücken** angemeldet.

Durch einen **Sanierungsbebauungsplan** sollen bei Bedarf die städtebauliche Entwicklung im Bereich Birkenhof/Marktplatz und/oder im Umfeld des Schlosses Weisendorf planungs- und bauordnungsrechtlich gesteuert werden.

Der Verwendungsnachweise für die abgeschlossene Ordnungsmaßnahme **Badweiher** (Einzelmaßnahme 001) soll Anfang kommenden Jahres vorgelegt werden. Mit der für 2024 angemeldeten **Ordnungsmaßnahme Badweiher Süd**, d.h. der Umgestaltung der Freiflächen Fl. Nr. 507/8, Gmk. Weisendorf, soll die Maßnahme abgerundet werden.

Die Ordnungsmaßnahme Toilettenanlage Schlossgarten konnte 2023 begonnen und soll 2024 abgeschlossen werden.

Mit dem Erwerb von zumindest Teilen des Schlosses Weisendorf, der Zufahrt und des Schlossgartens strebt der Markt Weisendorf eine Öffnung und ein Nutzbarmachen von bisher privaten Bereichen des Schlossareals für die Öffentlichkeit an. Die 2023 vorgestellte Machbarkeitsstudie Schloss Weisendorf zeigt mehrere Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung des Schlosses auf.

Sobald ein geeigneter Nutzer gefunden ist, müssen die Planungen für eine Baumaßnahme Schloss Weisendorf vertieft und eine abschließende Entscheidung über den Erwerb des Schlosses durch die Marktgemeinde Weisendorf getroffen werden.

Bereits heute kann davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Aufwand für eine

Modernisierung und den Betriebsunterhalt des Schlosses nicht allein vom Markt Weisendorf gestemmt werden kann. Für eine Baumaßnahme Schloss Weisendorf wird deshalb ein Mittelbedarf von mindestens 6 Mio € angemeldet, der sich über die Fortschreibungsjahre 2025-2027 erstreckt.

Mittelbedarf für die Durchführung weiterer im ISEK beschriebener Ordnungsmaßnahmen, wie z.B. der Umgestaltung der **Vorstadtstraße**, des **Marktplatzes** oder der **Freiflächen am Birkenhof** wird vor diesem Hintergrund um ein weiteres Jahr nach hinten verschoben.

Mittelbedarf für die Ordnungsmaßnahmen **Hauptstraße und Neustädter Straße**, **Kirchenstraße**, **Mönchwegs** oder **Am Windflügel** soll erst nach 2027 angemeldet werden. Im Maßnahmenplan zur Programmanmeldung sind diese Projekte weiterhin vermerkt.

Um weiterhin private Maßnahmen unterstützen zu können, wird - wie bereits in der Vergangenheit - für das **Kommunale Förderprogramm** und begleitender **Sanierungsberatungen** pauschaler Mittelbedarf für das Programmjahr und alle Fortschreibungsjahre angemeldet.

Im Marktgemeinderat wird eingehend über die Projekte diskutiert. Herr Rosemann wird die Änderungen einarbeiten und die Legende anpassen. Das Kulturufer Mühlweiher wird gestrichen. Die Kirchenstraße wird aufgenommen.

Beschluss

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, den voraussichtlichen Förderbedarf auf der Grundlage der besprochenen Bedarfsmitteilungen 2024 und des dazugehörigen Maßnahmenplans bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein	Eva Fröhlich
Erster Bürgermeister	Schriftführung